

Noch: I. Ausprägung von Reichsmünzen und Einziehung von Landesmünzen.

Zur Ausprägung von Reichsgoldmünzen sind den Münzstätten in Pfund Feingold überwiesen worden i. J. 1883: 58 536,0, 1884: 31 186,7, überhaupt bis Ende 1884: (Pf. fein) 1 380 286,0
 Davon bis Ende 1884 zur Ausprägung von Reichsgoldmünzen verwandt » » 1 377 789,7
 Unter den überwiesenen 1 380 286,0 Pfund fein waren für Reichsrechnung » » 946 895,6
 (der Rest für Private).

Die 946 895,6 Pfund fein hatten einen Anschaffungswert von (1000 M.) 1 312 690,3
 und einen Münzertrag (1 395 M. aus 1 Pf. fein) von » » 1 320 919,4
 so daß sich ohne Rücksicht auf die Prägekosten ein Brutto-
 Münzgewinn ergibt von (1000 M.) 8 229,1

An Prägegebühren für Prägungen auf Privatrechnung sind bis Ende 1884 überhaupt in die Reichskasse gestossen (0,25 M. für 1 Pf. fein) (1000 M.) 107,3

Die Reichsbank hat bisher Gold erworben:	von Privaten.	vom Reich.	zusammen.
bis Ende 1882 (1000 M.)	299 160,6	315 509,9	614 670,5
im Jahre 1883 » »	55 908,9	—	55 908,9
» » 1884 » »	13 484,7	—	13 484,7
Ueberhaupt bis Ende 1884 (1000 M.)	368 554,2	315 509,9	684 064,1

Zur Ausprägung von Reichsilbermünzen sind den Münzstätten an Landes Silbermünzen und Barren aus affinierten Landes Silbermünzen bis Ende 1884 überwiesen (Pf. fein) 4 421 155,2
 zu einem Anschaffungswert von (1000 M.) 399 362,6
 entsprechend einem Münzertrage (100 M. für das Pf. fein) von » » 442 115,5
 so daß sich, abgesehen von Prägekosten, ein Brutto-Münzgewinn von 42 752,9 (1000 M.)
 ergibt, welcher sich durch Verluste bei der Umprägung eingezogener Reichsilbermünzen er-
 mäßigt auf (1000 M.) 42 704,3

Der Ende 1882 vorhandene Bestand an Silberbarren von 188 954,2 Pfund fein verringerte sich im Jahre 1883 durch Ueberweisung an deutsche Münzstätten um 17,4 Pf. Der Bestand betrug demnach Ende 1884 noch 188 936,8 Pfund fein.

Ueber die finanziellen Ergebnisse der Münzreform ist zu bemerken, daß sich die im Jahr-
 gang 1884 dieses Jahrbuchs für die Zeit bis Ende März 1882 berechnete, aus Anleihemitteln gedeckte
 Gesamt-Mehrausgabe von 44 070,8 (1000 M.) in dem Etatsjahre 1883/84 durch Verluste bei der Ueber-
 weisung von 17,4 Pfund Feinsilber an die Münzstätten um 302,0 M., mithin auf 44 071,1 (1000 M.) erhöht hat.

2. Einziehung und Vernichtung von Landespapiergeld und Ausgabe von Reichskassenscheinen.

Gesetz vom 30. April 1874, R.-G.-Bl. S. 40.

(Centralblatt für das Deutsche Reich, 1884 S. 114/115.)

	1 000 M.
1. Betrag des ausgegebenen Landespapiergeldes nach dem Stande vom 30. April 1874	184 298,5
2. Davon bis Ende März 1884 als eingezogen und vernichtet oder als präcludirt nachgewiesen	183 143,8
3. Maximalbetrag der den einzelnen Staaten zu gewährenden Vorschüsse (§. 3 Abs. 1 des Gesetzes)	54 889,9
4. An Reichskassenscheinen sind bis Ende März 1884 ausgegeben:	
a) als definitiver Antheil der einzelnen Staaten (§. 1 des Gesetzes)	120 000,0
b) zur Deckung der auf die Reichshauptkasse angewiesenen Vorschüsse (siehe oben Ziffer 3)	54 120,1
5. Auf die nach Ziffer 4b. gewährten Vorschüsse sind bis Ende März 1884 von den Staaten erstattet und in Folge dessen an Reichskassenscheinen eingezogen und vernichtet	29 274,5
6. Mithin sind Ende März 1884 an ausgegebenen Reichskassenscheinen verblieben	144 845,6
7. Die Ende März 1884 vorhandenen Reichskassenscheine bestanden aus:	
2 524 338 Abschnitten à 5 M.	12 621,7
959 854 » » 20 »	19 197,1
2 260 536 » » 50 »	113 026,8